



ORTSGEMEINDE ZEISKAM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 14.08.2017
im Rathaus Zeiskam, Hauptstraße 34, 67378 Zeiskam

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Weiß, Klaus		Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Diehlmann, Gertrud	FWG Adam OG Zeiskam		
Frey, Gerhard	SPD OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzender	
Gensheimer, Reiner	FWG Adam OG Zeiskam		
Günther, Wilfried	CDU OG Zeiskam		
Günther, Wolfgang	SPD OG Zeiskam		
Günther-Bell, Anja	CDU OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzende	
Hünerfauth, Manfred	SPD OG Zeiskam		
Korn, Heidi	FWG Adam OG Zeiskam		
Kröger, Dirk	FWG Adam OG Zeiskam	Beigeordneter	
Lechner, Susanne	FWG Adam OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzende	
Mees, Otto	SPD OG Zeiskam		
Mendel, Thomas	CDU OG Zeiskam	1. Beigeordneter	
Nikolaus, Peter	CDU OG Zeiskam		
Riemer, Friedrich	SPD OG Zeiskam		
Schmenger, Benjamin	FWG Adam OG Zeiskam		
Weiß, Maximilian	SPD OG Zeiskam		anwesend ab TOP 9
Verwaltungsmitglied			
Adam, Dieter		Bürgermeister	anwesend ab 20.00 Uhr
Gschwind, Norbert		Abteilungsleiter I	anwesend bis 20.15 Uhr
Schriftführer/in			
Ruf, Christel			

TAGESORDNUNG

1	Einwohnerfragestunde	
2	Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	Z-GR 51/2017
3	Besetzung von Ausschüssen	Z-GR 52/2017
4	Straßenentwässerung der nördlichen Bahnhofstraße	Z-GR 53/2017
5	Sportheim Zeiskam - Sanierung Heizungsanlage	Z-GR 54/2017
6	Wirtschaftsplan für den Gemeindewald	Z-GR 55/2017
7	Anschaffung einer Aufbahrungs-Kühlvitrine für die Leichenhalle	Z-GR 56/2017
8	Umgestaltung und Renovierung der Leichenhalle	Z-GR 57/2017
9	Berichtspflicht nach § 21 GemHVO	Z-GR 58/2017
10	Antrag zur Raumnutzung in der Fuchsbachhalle für die Jugendarbeit	Z-GR 59/2017
11	Antrag auf Bezuschussung für den Einbau einer Lüftungsanlage im Dojo an der Fuchsbachhalle	Z-GR 60/2017
12	Antrag auf Umbenennung des Kirweplatzes in der Kronstraße	Z-GR 61/2017
13	Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge	
13a	Bauantrag zu einem Anwesen Am Hofgraben	Z-GR 62/2017
14	Antrag der FWG Adam auf Bürgerinformationsveranstaltung zum Tennenplatz der Gemeinde	
15	Antrag der FWG Adam auf Vorstellung des Ratsinformationssystems und erneute Beratung im Rat	
16	Informationen - Anfragen	Z-GR 63/2017

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung werden einstimmig folgende TOPs ergänzt:

- TOP 14: Antrag auf Bürgerinformationsveranstaltung zum Tennenplatz der Gemeinde
- TOP 15: Antrag auf Vorstellung des Ratsinformationssystems und erneute Beratung im Rat

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin übergibt dem Vorsitzenden einen Antrag auf einen Bürgerentscheid hinsichtlich der Finanzierung des Tennenplatzes. Auf Wunsch der Ratsmitglieder begründet sie diesen Antrag entsprechend.

Die Verwaltung wird die Zulässigkeit des Antrages prüfen. Der Vorsitzende sichert kurzfristig weitere Gesprächstermine zu.

Ein Anwohner fragt nach dem aktuellen Stand zum Germersheimer Weg, den Ergebnissen der Messung Bahnhofstr. / Friedhofstr. und nach der Offenlegung der Zuschüsse an den TB Jahn. Der Vorsitzende teilt mit, sich nach dem aktuellen Sachstand zu erkundigen und die Möglichkeit der Offenlegung durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

TOP 2 **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Wolfgang Günther (SPD) hat sein Mandat im Gemeinderat Zeiskam niedergelegt.

Der darauf folgende Bernhard Wambsganß hat das Mandat angenommen und rückt somit in den Gemeinderat Zeiskam nach.

Ortsbürgermeister Weiß verpflichtet das neue Ratsmitglied gem. § 30 II GemO in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde Zeiskam durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gem. § 20 GemO Schweigepflicht und § 21 GemO Treuepflicht.

Nach § 30 I GemO üben die Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugungen aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

TOP 3 **Besetzung von Ausschüssen**

Der aus dem Gemeinderat zurückgetretene Wolfgang Günther (SPD) war in folgenden Ausschüssen des Gemeinderates Zeiskam vertreten.

Haupt- und Finanzausschuss	-als Stellvertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	-als Stellvertreter
Friedhofsausschuss	-als Mitglied
Bauausschuss und Ausschuss für Dorferneuerung und Verkehr	-als Stellvertreter

Das Vorschlagsrecht hat die SPD.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Ausschüsse werden auf Vorschlag der SPD-Fraktion wie folgt mit Herrn Bernhard Wambsganß besetzt:

Haupt- und Finanzausschuss	-als Stellvertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	-als Stellvertreter
Friedhofsausschuss	-als Stellvertreter
Bauausschuss und Ausschuss für Dorferneuerung und Verkehr	-als Stellvertreter

Der Friedhofsausschuss wird mit Herrn Manfred Hünerfauth als Mitglied besetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschusslisten im Internet zu aktualisieren und dem Rat zu zuzusenden.

Hinweis: Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen gem. § 36 (3) GemO.

TOP 4 **Straßenentwässerung der nördlichen Bahnhofstraße**

Auf die in den letzten beiden Sitzungen erfolgten Informationen wird Bezug genommen.

Demnach wurde nach Rücksprache mit der SGD Süd, Fr. Schlicher, eine von drei Varianten zur Entwässerung der Bahnhofstraße festgelegt, welche nun vom Ingenieurbüro Brockhoff entsprechend ausgearbeitet wurde. Es handelt sich dabei um eine Mulden-Rigolen-Anlage mit breitflächiger Versickerung.

Frau Brockhoff stellt diverse Planungen vor, die in Zusammenarbeit mit HAGELAUER+SCHEUERER GeoConsult GmbH aus Walldorf und Frau Schlicher von der SGD Süd erarbeitet wurden.

Ein Ratsmitglied regt an, den Schacht gegenüber dem Anwesen Friedhofstr. 40 auf Geeignetheit zu prüfen.

Frau Brockhoff sagt diese Prüfung auch hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit zu.

Der Vorsitzende vertagt die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme. Beim nächsten Termin soll auch eine Kostenvorstellung von Frau Brockhoff erfolgen.

TOP 5 Sportheim Zeiskam - Sanierung Heizungsanlage

Die Planung der o.g. Sanierungsmaßnahme ist abgeschlossen. Das Leistungsverzeichnis wird in der 32. KW 2017 an einen beschränkten Bieterkreis von ca. 8 Firmen versendet. Die Submission soll in der 34. KW 2017 erfolgen.

Sanierungsumfang:

Demontage: Heizkessel mit Abgasanlage, 2 Warmwasserspeicher, zentraler Warmwasserthermostat, Duscharmaturen (nur Einbausatz), Teile der Rohrleitungen inkl. Isolierung

Montage: Vorhandener Gasbrennwertkessel (Fortmühlhalle) mit Abgasanlage (neu), Frischwassertechnik mit Pufferspeicher und Komplettregelung, Sanierung Heizkreisverteiler, Duscharmaturen (nur Einbausatz), Teile der Rohrleitungen inkl. Isolierung

Bisher wurden vom Haupt- u. Finanzausschuss 30.000 € für die Umsetzung der Maßnahme beschlossen. Im Zuge der Planung wurde jedoch festgestellt, dass die vorhandenen Duscharmaturen keinen Verbrühungsschutz gewährleisten. Diese Armaturen dürfen in öffentlichen Gebäuden nicht weiter betrieben werden. Zudem ist gerade vor ein paar Tagen eine Armatur ausgefallen. Für diese alten Armaturen gibt es natürlich keine Ersatzteile mehr. Für den Austausch ist mit Mehrkosten in Höhe von 13.000 € zu rechnen.

Am 10.02.2015 wurde der Bauausschuss seitens der Verwaltung darüber informiert, dass für die o.g. Sanierungsvariante mit Kosten von bis zu 32.000 € zu rechnen ist.

Für die Sanierung inkl. Duscharmaturen fallen demnach Gesamtkosten in Höhe von ca. 45.000 € an.

Die Bauabteilung wird bei der Realisierung der Sanierungsmaßnahme natürlich versuchen, alle noch tauglichen Anlagenteile weiter zu nutzen, um die Investitionskosten so gering als möglich zu halten.

Bei Umbaumaßnahmen dieser Art können aber auch immer Unwägbarkeiten auftreten. Sollte z.B., aus irgendwelchen Gründen auch immer, ein neuer Heizkessel notwendig werden, dann wäre hier mit einer weiteren Kostensteigerung von bis zu 6.000 € zu rechnen.

Die Ausführung der Arbeiten ist für Ende September/Anfang Oktober geplant.

In der Diskussion bemängeln die Fraktionsvorsitzenden sowohl das fehlende Leistungsverzeichnis, als auch die fehlende Kostenübernahme des TB Jahn für 1/3 der anfallenden Sanierungskosten für die Heizung, damit die Berechnung der Kosten der Gemeinde erfolgen kann. Somit sei keine abschließende Beratung möglich.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt grundsätzlich seine Zustimmung zu der Sanierung der Heizungsanlage und der Duscharmaturen. Der TB Jahn übernimmt 1/3 der Kosten für die Heizungsanlage. In der kommenden Haupt- und Finanzausschusssitzung am 22.08.2017 soll das Leistungsverzeichnis beigefügt werden. Die Höhe der außerplanmäßigen Mittel soll festgestellt werden.

TOP 6 Wirtschaftsplan für den Gemeindevald Zeiskam für das Jahr 2017

Der vom Forstamt erstellte Wirtschaftsplan für den Gemeindevald für das Jahr 2017 bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Als Erlös sind veranschlagt	31.365 €
Einnahmen insgesamt	<u>31.365 €</u>

Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber:

1. Innerhalb der Verrechnung des Forstamtes	
-Löhne, Sachausgaben und Unternehmerkosten	26.700 €
2. Innerhalb der Verrechnung der Gemeinde	
-Beförsterungskosten	
-sachliche und sonstige Ausgaben	4.000 €
 Ausgaben insgesamt	 <u>30.700 €</u>

Demnach ist im Forstbetrieb mit einer Mehreinnahme von 418 € zu rechnen.

Der Rat wünscht künftig zur Vorstellung des Wirtschaftsplanes eine Einladung des Försters. Außerdem wird das Vorstellen der Aufforstungsarbeiten vor Ort gewünscht.

Der Vorsitzende sagt eine Terminvereinbarung im September zu.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan für den Gemeindewald Zeiskam für das Jahr 2017 zu.

TOP 7 Anschaffung einer Aufbahrungs-Kühlvitrine für die Leichenhalle

Es wurde im Zuge des letzten Trauerfalls in Zeiskam festgestellt, dass die Aufbahrungs-Kühlvitrine in der Leichenhalle nicht mehr voll funktionsfähig ist. Bei den derzeit herrschenden Temperaturen erfolgt keine ausreichende Kühlung. Eine alternative Kühlmöglichkeit steht in der Leichenhalle nicht zur Verfügung, weswegen schnellstmöglich gehandelt werden sollte.

Folgendes Angebot der Firma Hopf Pietätsartikel GmbH liegt vor:

- Umrüstung der 40 Jahre alten Kühlvitrine mit einem neuen Aggregat, verursacht Kosten in Höhe von ca. 2.500 € zzgl. MwSt.
- Anschaffung einer neuen Kühlvitrine inkl. UV-Entkeimungsanlage würde Kosten in Höhe von 5.085 € zzgl. MwSt. verursachen (Angebot gültig bis 31.10.2017)

Bereits zu Beginn dieses Jahres wurde für die Leichenhalle in Bellheim eine neue Kühlvitrine (gleiches Modell) angeschafft, weswegen auf den damals ausgehandelten Preis zurückgegriffen werden konnte. Es wurden seinerzeit verschiedene Angebote eingeholt, welche jedoch nicht direkt miteinander vergleichbar waren. Die angebotenen Kühlvitriren haben sich unter anderem hinsichtlich der Qualität, der UV-Entkeimung sowie in optischen Aspekten bzw. der Handhabung unterschieden.

Den Zuschlag in Bellheim erhielt schließlich die Firma Hopf Pietätsartikel GmbH.

Aufgrund der Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung sowie der verschiedenen Ausführungsmöglichkeiten, welche nicht direkt miteinander vergleichbar sind, sollte man davon absehen weitere Angebote einzuholen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, eine Kühlanlage zur Aufbewahrung von maximal 2 Särgen in der Leichenhalle aufzustellen. Die Anschaffungskosten belaufen sich hier allerdings auf ca. 6.500 € (zzgl. MwSt.) für die Kammer sowie ca. 700 € (zzgl. MwSt.) für einen passenden Transportwagen. Ob ein Einbau hinsichtlich der Höhe der Anlage möglich ist, müsste noch geprüft werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Friedhofsausschuss einstimmig:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Aufbahrungs-Kühlvitrine inkl. Entkeimungsanlage der Firma Hopf Pietätsartikel GmbH zum Angebotspreis von 5.085 € zzgl. MwSt. anzuschaffen.

Eine Fraktion bemängelt, dass das vorliegende Angebot nur gerade Seitenteile enthält. Seitens des Friedhofsausschusses war auch ein Angebot mit schrägen Seitenteilen gewünscht. Die Fraktionsvorsitzende teilt mit, dass ihre Anfrage bei der Firma Hopf Pietätsartikel GmbH einen Mehrpreis von 1.000 € (zzgl. MwSt.) für die schrägen Seitenteile ergibt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der Aufbahrungs-Kühlvitrine inkl. Entkeimungsanlage der Firma Hopf Pietätsartikel GmbH mit geraden Seitenteilen zum Angebotspreis von 5.085 € zzgl. MwSt.

TOP 8 Umgestaltung und Renovierung der Leichenhalle

Im Zuge der Beratung zur Neuanschaffung einer Aufbahrungs-Kühlvitrine fand eine Ortsbegehung der Leichenhalle statt.

Vor Ort wurde festgestellt, dass die Räumlichkeiten im Aufbahrungsbereich in die Jahre gekommen sind. Die gesamte Gestaltung dieses Bereiches der Leichenhalle wirkt düster und trist. In die Räume fällt kaum Tageslicht. Die vorhandene Holzdecke verdunkelt zusätzlich die Atmosphäre. Da in solchen Räumlichkeiten ohnehin eine bedrückende, traurige Stimmung herrscht wurde beschlossen, eine Umgestaltung vorzunehmen. Die Räume sollen freundlicher gestaltet werden.

Folgende Arbeiten sollen nach Auffassung des Friedhofsausschusses ausgeführt werden:

- Entfernen der Holzverkleidung an der Decke
- Teilweise Neuverkleidung der Decke mit Gipskartonplatten (im Flurbereich)
- Verputzarbeiten im Deckenbereich
- Anbringung von Lüftern an der Ostseite (Sicherstellung der Be- und Entlüftung)
- Heller, freundlicher Anstrich
- Entfernen der Abtrennungen zwischen den einzelnen Kabinen (eine räumliche Abtrennung soll später lediglich durch einen Vorhang erfolgen, sofern mehr als eine Person in der Halle aufgebahrt ist)
- Evtl. Entfernen der Schachtgitter vor den Fenstern, um mehr natürliches Licht einzulassen
- Evtl. Entfernen der blickdichten Vorhänge
- Neue Beleuchtung (LED)

Alle Arbeiten sollen in Eigenleistung erbracht werden, sodass lediglich Materialkosten anfallen.

Seitens einer Fraktion wird festgestellt, dass in der Auflistung die neuen Fenster fehlen. Diese wurden im Friedhofsausschuss mit aufgelistet.

Ein Ratsmitglied moniert, dass der veranschlagte Etat für die Umbaumaßnahmen gänzlich fehle.

Der Friedhofsbeauftragte Riemer erklärt, dass mit Materialkosten zwischen 4.000 € und 5.000 € zu rechnen ist.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Leichenhalle wird entsprechend der o.g. Auflistung, inkl. neuer Fenster, in Eigenleistung umgestaltet/renoviert. Die Haushaltsmittel für das Material werden außerplanmäßig bereitgestellt.

TOP 9 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates Zeiskam soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres erfolgen.

Die Ansätze des Budgets „Personalausgaben“ und „Sachausgaben“ reichen voraussichtlich aus.

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

TOP 10 Antrag zur Raumnutzung in der Fuchsbachhalle für die Jugendarbeit

Der Budoclub 1978 e.V. Zeiskam stellt erneut einen Antrag zur Raumnutzung für seine Jugendarbeit. Der Raum im Eingangsbereich neben dem Abstellraum in der Fuchsbachhalle soll für erweiterte Möglichkeiten im Bereich des Krafttrainings für Jugendliche und Erwachsene genutzt werden.

Um die Intension dieses Antrages näher zu erläutern, stellt ein anwesendes Vorstandsmitglied des Budoclubs vor der Beratung im Rat den Antrag auf Rederecht. Dies erteilt ihm der Rat.

Nach eingehendster Beratung fasst der Rat folgenden

BESCHLUSS:

Dieser Punkt soll in der kommenden Sitzung wieder zur Beratung und Abstimmung aufgenommen werden. Bis dahin soll eine Begehung des Raumes stattfinden und ein detaillierter Nutzungsplan der Vereine vorgelegt werden. Außerdem soll seitens der Verwaltung vorab die baurechtliche Nutzungsänderung geprüft werden, insbesondere hinsichtlich der Fluchtwege, des Brandschutzes und der Prüfung der Bodenlast.

Hinweis: Ratsmitglied Frey nimmt wegen Sonderinteresse (§ 22 GemO) weder an der Beratung, noch an der Abstimmung zu diesem Punkt teil.

TOP 11 Antrag auf Bezuschussung für den Einbau einer Lüftungsanlage im Dojo an der Fuchsbachhalle

Der Budoclub Zeiskam stellt an die Ortsgemeinde einen Antrag auf Bezuschussung zum Einbau einer Lüftungsanlage im Dojo der Fuchsbachhalle. Die Gemeinde wird als Eigentümerin des Gebäudes gebeten, 50 % der Kosten zu übernehmen. Dem Antrag liegt ein Kostenvoranschlag von 32.606,27 € brutto bei.

Seitens der Gemeindeg Spitze wurde die Verwaltung um folgende Infos bzgl. Eigentumsverhältnis, Nutzungsvereinbarung, Bauherr des Trainingsraums, Planer, Richtlinien zu Entlüftung etc. gebeten:

- Grundstück und Halle befinden sich ausschließlich im Eigentum der Ortsgemeinde Zeiskam.
- Mit der Errichtung des Anbaus wurde ein Nutzungsvertrag zwischen Ortsgemeinde und Budoclub geschlossen (31.03.2010).
- Bauherr des Anbaus waren Verein und Ortsgemeinde gemeinsam. Die Baugenehmigung wurde am 01.06.2010 erteilt.
- Mit dem Nutzungsvertrag wurde die Zuständigkeit für das EG der Ortsgemeinde übertragen, für das OG und Treppenhaus dem Verein.
- Neben dem Nutzungsrecht wurden dem Verein die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für das OG inkl. Treppenhaus übertragen.

- Die Kosten für Honorare und Gewerke des Anbaus wurden anteilig auf Ortsgemeinde und Verein aufgeteilt.
- Die Planung und Bauleitung zum Anbau erfolgte durch das Architekturbüro Humbert.
- Für den Anbau 2010 wurde seitens Kreisverwaltung keine Lüftungsanlage gefordert. Belichtung und Belüftung waren nach damaligen Vorschriften ausreichend gegeben. Nach aktueller Rücksprache besteht auch heute keine Pflicht, eine Lüftungsanlage einzubauen. Lediglich bei einer größeren Umbaumaßnahme, z.B. einer Erweiterung, könnte diese Nachforderung erfolgen.
- Seitens des Vereins war aus Kostengründen beim Anbau 2010 keine Lüftungsanlage gewünscht. Man ist damals davon ausgegangen, dass sie nicht erforderlich sei. Heute ist man aufgrund der schlechten Luft, sowie Ansätzen von Schimmelbildung, anderer Meinung und möchte die Anlage nachträglich einbauen lassen, um das Raumklima zu verbessern und weitere Schäden zu vermeiden. Weiterhin werde dieser Zustand von Trainierenden bzw. deren Eltern bemängelt.

Am 02.08.17 fand eine Begehung des Dojo durch Vertreter des Vereins, Verwaltung und Ortsbürgermeister statt. Das schlechte Raumklima, insbesondere durch mangelnde Belüftung, wurde bestätigt. Im Treppenhaus ist bereits Schimmel erkennbar.

Seitens der Fraktionen ist man sich einig, dass im Hinblick auf die Gesundheit Abhilfe geschaffen werden muss. Die Antwort auf die Frage der Finanzierung ist noch offen, deshalb ist dieser Punkt nach Ansicht der Fraktionen weder beratungs- noch beschlussreif.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Entscheidung über den Antrag auf Bezuschussung zum Einbau einer Lüftungsanlage im Dojo der Fuchsbachhalle, sowie der Höhe des Zuschusses wird vertagt. Dieser Punkt wird in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.08.2017 im nichtöffentlichen Teil aufgenommen.

Hinweis: Ratsmitglied Frey nimmt wegen Sonderinteresse (§ 22 GemO) weder an der Beratung, noch an der Abstimmung zu diesem Punkt teil.

TOP 12 Antrag auf Umbenennung des Kirweplatzes in der Kronstraße

Drei Einwohner haben mit Schreiben vom 10.07.2017 beantragt, den Kirweplatz in der Kronstraße „General-Marulaz-Platz“ zu benennen.

Nach eingehender Beratung fasst der Rat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Kirweplatz in der Kronstraße wird nicht in „General-Marulaz-Platz“ umbenannt.

**TOP 13a Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
Bauantrag zu einem Anwesen Am Hofgraben**

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Terrasse im Gartenbereich des Wohnhauses „Am Hofgraben“ zu überdachen. Die Terrasse soll insgesamt 7,10 m breit und 4,50 m tief (31,95 m²) werden. Der höchste Punkt des 3° - geneigten Daches liegt bei 2,58 m. Damit fällt die Überdachung unter die genehmigungspflichtigen Vorhaben (> 50 m³).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „In der Au“. Dieser legt fest, dass Nebenanlagen nur bis zur Tiefe der überbaubaren Grundstücksflächen und in den seitlichen Abstandsflächen zulässig sind. Dies wird eingehalten. Somit bestehen planungsrechtlich keine Bedenken

Der Rat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

**TOP 14 Antrag der FWG Adam auf Bürgerinformationsveranstaltung zum
Tennenplatz der Gemeinde**

Die FWG beantragt mit Schreiben vom 14.08.2017 eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Umwandlung des alten Tennenplatzes der Gemeinde in einen Kunstrasenplatz. Die FWG erachtet es als sinnvoll, detaillierte Daten und Fakten zu diesem Thema in einer Bürgerinformationsveranstaltung darzulegen.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Rat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Sobald der Nutzungs- und Übernahmevertrag vom TB Jahn, die Finanzierung der Haushaltsmittel vorliegt und alle Daten entsprechend aufbereitet wurden, soll eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

**TOP 15 Antrag der FWG Adam auf Vorstellung des
Ratsinformationssystems und erneute Beratung im Rat**

Die FWG beantragt mit Schreiben vom 13.08.2017 sowohl eine Vorstellung des Ratsinformationssystems für die Gemeinderatsmitglieder vor Ort, als auch eine Analyse der Gegebenheiten vor Ort, um das System reibungslos nutzen zu können. Im Anschluss ist erneute Beratung im Rat gewünscht.

Der Rat fasst mit 2 Stimmenthaltungen und 14 Ja-Stimmen folgenden

BESCHLUSS:

Das Ratsinformationssystem soll vorgestellt werden. Eine erneute Beratung soll danach im Rat erfolgen.

Hinweis: Ratsmitglied Mendel ist bei der Abstimmung zu diesem Punkt nicht im Sitzungssaal.

TOP 16 Informationen - Anfragen

a) Petition des Gemeinderates Zeiskam gegen Tiefengeothermie

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Petition fertiggestellt ist und an die Fraktionsvorsitzenden versendet wird. Der Punkt wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

b) „Willkommensschild“ Ortseingang südlicher

Der Vorsitzende teilt die Antwort des LBM über den Wunschstandort mit. Das Ortseingangsschild müsste 13 m von der Landstraße entfernt aufgestellt werden. Eine Fraktion bittet um einen Lageplan mit einer

genauen Standorteinzeichnung. Der Vorsitzende sagt dies zu; der Punkt wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

c) Tempo 70 – Schild

Ein Ratsmitglied bittet um Prüfung, ob es Pflicht ist, vor dem Ortseingang ein Tempo 70 Schild zu stellen. Der Vorsitzende sagt dies zu.

g) Straßenbeleuchtung „Lechner-Gässchen“

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung „Lechner-Gässchen“ nicht intakt ist und dieser Punkt aus der letzten Sitzung noch nicht abschließend beraten/beschlossen wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass es nach Aussage der Verwaltung keine fabrikfertigen Blenden für die Beleuchtung gibt. Der Vorsitzende sagt Lösungsvorschläge durch die Verwaltung zu.